

Der Ausschussvorsitzende gab den TOP zur Diskussion frei.

Herr Schell (CDU-Fraktion) erklärte, man werde der Vorlage zustimmen, bittet aber im weiteren Verfahren um zwei Dinge.

Zum einen, da in diesem Bereich ja auch kleinerer Bäume oder ähnliches stehen und das da ein entsprechender Ausgleich geschaffen wird und man würde ja in einem bestimmten Bereich den Landschaftsschutz aufheben, dass da sichergestellt wird, dass dann dort nicht weiter gebaut werde. Auch nicht in zwanzig oder dreißig Jahren.

Metz (Bündnis90/die Grünen) sagte, damals war das ein sehr umstrittenes Thema und am Ende habe man sich auf ein Konzept geeinigt, ob man das gut findet oder nicht, ist eben so eine Sache. Man sehe momentan keine Planungsrechtfertigung wo man jetzt sagt, man geht in ein Bauleitplanverfahren. Das reine Interesse in einem Landschaftsschutzgebiet diese Bahnen anzulegen, reicht aus unserer Sicht nicht aus, damit man da überhaupt ein Planerfordernis hat aus dem Landschaftsschutzgebiet raus zu gehen. Man sieht eher, dass man damit eine etablierte Struktur die man hat und die akzeptiert ist, wieder aufricht und neue Debatten vom Zaun bricht. Man sieht keine hinreichende Argumentation um sowas zuzustimmen. Das sind keine Belange der Allgemeinheit, die das in irgendeiner Weise rechtfertigen, ein Planverfahren aufzumachen. Nach dem Motto, das ist alle ganz nett für den Betrieb und weil wir Kurzbahnen wollen, gehen wir eben ins Landschaftsschutzgebiet. Wenn wir das Argument zum Maßstab machen, was man gerne hätte, dann naja... Man sieht auch nicht dargelegt, dass der ganze Betrieb jetzt ins Rutschen kommt, wenn man die Kurzbahnen nicht bekommt.

Herrn Kespohl (SPD-Fraktion) ist als Begründung aufgefallen, dass ältere Menschen dann kürzerer Golfbahnen nutzen wollen. Die älteren Golfspieler, die er kennt, würden sich lieber den rechten Arm abhaken lassen als von der großen Runde auf einen Kurzplatz zu gehen. Bei bekannten Vereinen ist das eher so, dass man damit neue Mitglieder ranführen möchte, die dann erst mal auf der Kurzbahn spielen. Da stellt sich die Frage, wie ist die Zielsetzung des Vereins und wie wollen die sich weiter-entwickeln. Er sieht das auch ein Stückweit kritisch und möchte das erstmal weiter hinterfragen wollen, bevor man da zustimmt.

Herr Züll (FDP-Fraktion) gab Herr Metz recht und fragt, warum an der Stelle.

An sich habe er aber keine Meinung dazu. Wenn das ein Bedarf sein sollte, er fühle sich nicht so alt, dass er eine Kurzbahn bräuchte. Seine Anregung ist, dass man erstmal mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde spricht und fragt, geht das überhaupt und dann möglicherweise schaut, ob man mit einer Kurzbahn eine Aufwertung der Natur erreichen kann. Dann würde sich das Ganze evtl. unter einem anderen Gesichtspunkt darstellen. Dann wäre er auch wieder nah dabei.

Also die zuständige Fachbehörde kontaktieren, heute keinen Beschluss fassen und dann sehen, was wir evtl. auch als Bereicherung dadurch erfahren können.

Herr Köhler (Aufbruch!) kann sich Herr Züll anschließen. Erstmal die Fachbehörde fragen, wie die das sieht.

Das was hier als Begründung angegeben wird ist nichts anderes als Etikettenschwindel. Er stimmt mit Herrn Kespohl überein, was die Befindlichkeit von Golfspielern betrifft. Die lassen sich mit Rollstuhl und Krücken im Elektrowagen auf den Golfplatz

fahren und würden niemals auf eine Kurzbahn gehen. Das ist etwas zum ersten Ausprobieren und üben.

Die Betreiber des Golfplatzes haben durchaus Erfahrung mit Etikettenschwindel. Die große gastronomische Hotelanlage die dort steht, war ursprünglich beantragt als kleines Clubhaus mit zwei Umkleiden und zwei Zimmern zur Übernachtung, wenn man sie denn mal bräuchte für den Fall, dass ein Golfturnier stattfindet damit man internationalen Gästen eine Übernachtungsmöglichkeit anbieten kann. Was daraus geworden ist, kann jeder sehen. Das war ursprünglich so nicht genehmigungsfähig, ist aber damals zu einer Genehmigung gebracht worden, weil die damalige Bürgermeisterin dem damaligen Dezernenten die Sache aus der Hand genommen hat und zur Chefsache erklärt hat. Wobei der damalige Beigeordnete zu schissig war, im Rat mal eine abweichende Meinung zu vertreten, was er hätte tun sollen müssen.

Es kann sein, dass das was die vorhaben, durchaus zu einer Aufwertung der Landschaft beiträgt, aber die Naturqualität des jetzigen Golfplatzes ist seiner Meinung nach nur dadurch zu dieser Qualität geworden, dass wir das Ganze im Rahmen eines aufwendigen Bebauungsplanverfahren gemacht haben. Mit Auflagen die deutlich machten, hier muss was gepflanzt werden du dort muss was für Artenschutz getan werden usw. Nur wenn man dem Antragsteller auf die Finger schaut, kann es dazu kommen, dass etwas Aufgewertetes entsteht.

Erst muss aber die untere Landschaftsbehörde gehört werden.

Herr Schell (CDU-Fraktion) sagte, genauso wenig wie es den Radfahrer gibt, den Jugendlichen gibt oder den Rentner gibt, wird es auch nicht den alten Golfspieler geben. Also die alten Golfspieler, die permanent und nie auf die Idee kämen, eine Kurzbahn zu benutzen, also zu sagen das macht keiner, die Aussage empfinde er sehr hart. Das sei aber mal dahin gestellt, weil die Aussage von Herr Züll, sich das von der Fachbehörde erstmal bewerten zu lassen, ist sehr gut.

Er habe die Entwicklung des Golfplatzes damals als sehr positiv empfunden weil dort kein Baugebiet hinkam sondern viel strukturiertes Grün, was viele Menschen, nicht nur zum Golfspielen, auch zum Spaziergehen nutzen.

Wenn es also die Möglichkeit gibt, es in dem Sinne was Herr Züll eben gesagt hat anzupassen, sieht man da grundsätzlich Möglichkeiten zuzustimmen. Erstmal sollte man allerdings hören was von den Fachleuten bezüglich des Landschaftsschutzes gesagt wird.

Herr Metz (Bündnis 90/Die Grünen) meinte auf der Fläche sei jetzt Pferdehaltung drauf und er könne sich nicht vorstellen, wie die Fläche durch sechs Kurzbahnen ökologisch noch weiter aufgewertet werden könne. Er glaubt eher an das Gegenteil, es ist ja bereits eine zwanzig Jahre alte Ausgleichsfläche und zu glauben, dass man eine so alte Ausgleichsfläche durch sechs Kurzbahnen nochmal aufwerten kann, ist eine Gleichung, die nicht so richtig ankommt. Es ist die Frage wie der Eigentümer das machen wolle, man brauch ja dann auch wieder neue Weideflächen und ob die die überhaupt haben.

Es besteht kein öffentliches Interesse und man fragt sich, nur wegen der Behauptung, dass ältere Golfer gerne auf Kurzbahnen spielen, gehe man mal eben ins Landschaftsschutzgebiet. Da müsste man schon darlegen können, dass ohne die Bahnen Arbeitsplätze oder der ganze Betrieb bedroht ist, damit man so einen Schritt geht. Nur zu sagen, es wäre schön da so zu golfen, da sieht man kein öffentliches Interesse und man wäre dankbar, wenn man vom Antragsteller ein paar mehr

Informationen bekommt, warum er das als notwendig ansieht.

Herr Kespohl (SPD-Fraktion) glaubt auch, dass wir einfach noch mehr Informationen brauchen.

Sicher gibt es nicht den Läufer oder den Golfer aber er würde die Wahrscheinlichkeit das die Kurzbahn genutzt wird, für genauso hoch halten wie das ein Marathonlaufveranstalter einen Seniorenlauf mit 4,219 km Entfernung anbietet.

Der Ausschussvorsitzende sagte, er habe alle so verstanden, dass wir den Beschlussvorschlag heute nicht fassen wollen sondern die Verwaltung beauftragen möchten, entsprechend der Wortmeldung von Herrn Züll, weiter aktiv zu werden und der Antragsteller soll nähere Auskünfte bezüglich der tatsächlichen Notwendigkeit vorbringen.

Dieses Vorgehen wurde Einstimmig beschlossen.